

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25299 –

### Chancen der privaten Arbeitsvermittlung für Arbeitsuchende besser nutzen

#### A. Problem

Die Fraktion der FDP sieht mit Blick auf das Ziel, alle Chancen für die Integration von Menschen in Erwerbsarbeit zu nutzen, Regelungsbedarf. So hätten Leistungsbeziehende im SGB II bisher keinen Rechtsanspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für die private Arbeitsvermittlung.

Darüber hinaus sei in § 45 SGB III die Vergütung erfolgreicher, privater Arbeitsvermittlungen bei Arbeitsvermittlung seit dem Jahr 2005 auf eine Höhe von 2.000 Euro festgelegt. Für die berufliche Eingliederung bestimmter Personengruppen (Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung) sei eine höhere Vergütung (bis zu 2.500 Euro) möglich. Eine Anpassung dieser Vergütungen sei folgerichtig und längst fällig.

#### B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert einen Rechtsanspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für die private Arbeitsvermittlung auch für Leistungsbeziehende im SGB II zu schaffen. Ferner seien die Regelungen im SGB II so anzupassen, dass die Vergütung der privaten Arbeitsvermittlungen bei erfolgreicher Arbeitsvermittlung auf 3.500 Euro und bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderung auf bis zu 4.500 Euro angehoben werde und diese erhöhte Vergütung auch für die Vermittlung von Personen ab einem Alter von 50 Jahren gezahlt werden könne. Die Vergütung solle auch dann gezahlt werden, wenn vor Ablauf der Fristen ein Arbeitgeberwechsel erfolge, der zu einer festen Integration in ein Arbeitsverhältnis führe, welches entsprechend der Fristen beständig bleibe und der Vermittlungsleistung der privaten Arbeitsvermittlungen zuzuschreiben sei.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25299 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Uwe Schummer**  
Berichtersteller

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht des Abgeordneten Uwe Schummer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/25299** ist in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion argumentiert mit dem wichtigen Beitrag privater Arbeitsvermittlungen zur beruflichen Eingliederung in der Funktion als Bindeglied zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern. Neben den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern könnten Arbeitssuchende auch private Arbeitsvermittlungen mit der Vermittlung einer Beschäftigung beauftragen. Der Gesetzgeber habe dies durch die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) ermöglicht.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/25299 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte dem Anliegen des Antrags, einer schnellen Vermittlung in Arbeit, grundsätzlich zu. Natürlich wolle man das auch und habe daher die Arbeitsagentur umfangreich reformiert. Allerdings sehe man bei dem Antrag Definitionsprobleme. In den 20er Jahren der Weimarer Zeit sei die Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung, nach dem Subsidiaritätsprinzip eingeführt worden. Die Beitragszahler - Arbeitgeber und Arbeitnehmer – seien die Träger der Arbeitsagentur. Damit sei diese auch eine private Arbeitsvermittlung der Selbstverwaltung. Deshalb könne man nicht auf der einen Seite sagen, dass es private Kleinvermittler und den großen staatlichen Vermittler gebe. In der Selbstverwaltung sei die Arbeitsagentur vielmehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam aufgebaut und erfolgreich gestaltet worden. Natürlich habe die Arbeitsagentur in der Pandemie mit dem Arbeitsaufkommen durch die Kurzarbeit heftig zu kämpfen. Es seien beispielsweise zehn Millionen Anträge für die Kurzarbeit entwickelt worden. Und auch in der Transformation sei die Arbeitsagentur gefordert. Die Sozialpartner hätten hier ein starkes Mitspracherecht. Die Koalition wolle ein vernünftiges Miteinander der Arbeitsagentur - in der Selbstverwaltung und den „privaten Schnellbooten“ einer Privatvermittlung. Aber dieses Thema beispielsweise bei den Informationssystemen sollte erst nach Ende der Pandemie angegangen werden. Jetzt gehe es darum, die bestehende Struktur in der Arbeitslosenversicherung, in der Sozialversicherung, zu stärken, damit sie ihre Arbeit leisten könne. Deshalb lehne man den Antrag der FDP ab.

Die **Fraktion der SPD** stimmte zu, dass die Vergütungssätze nach so langer Zeit auf den Prüfstand gehörten. Es sei auch richtig, sich Gedanken über die künftige Rolle der privaten Arbeitsvermittlung zu machen – über Chancen und Möglichkeiten, aber auch über deren Grenzen. Das müsse Teil einer grundsätzlichen SGB-II-Reform sein. Dabei stellten sich allerdings viele andere Fragen mit höherer Priorität die jetzt mit dem FDP-Antrag aufgeworfenen Punkte. Dazu gehörten die Klärung, wie es mit den Sanktionen weitergehe, wie eine Eingliederungsstrategie auf Augenhöhe gelingen könne, das Thema Weiterbildungsbonus und die Entlastung der Beschäftigten in den Jobcentern durch eine Bagatellgrenze für Rückforderungen. Der FDP-Antrag sei auch aus anderen Gründen abzulehnen. Zu nennen sei hier u. a. der Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein. Das halte die SPD im Bereich des SGB II für falsch, weil es hier darum gehe, ein individuelles Unterstützungspaket zu schnüren. Es sei auch falsch, die zweite Rate für die Vermittlung zu zahlen, wenn aus der Arbeitnehmerüberlassung heraus an den Auftraggeber vermittelt werde; denn dann sei die Vermittlung durch das Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung erbracht worden, nicht durch den privaten Arbeitsvermittler. Falsch wäre es auch, die Funktionsweise der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Jobbörse wieder zu ändern; denn die angesprochene, geltende Regelung sei erst aufgrund von massiven Problemen bei der Jobbörse geschaffen worden. Die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche hätten ergeben, dass die Betroffenen sich durch gleichrangig von privaten Arbeitsvermittlern eingestellte Stellenangebote irritiert gezeigt hätten. Daher habe man die Opt-in-Lösung gefunden. Bei gleichrangig eingestellten Angeboten wäre überdies die Frage, wer für deren Qualität einstehe. Und wenn ein privater Arbeitsmarktvermittler damit Geld verdiene, müsste er eigentlich auch eine Gebühr an die Bundesagentur für Arbeit entrichten. Angesichts all dieser Fragen habe man bereits eine gute Lösung gefunden.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich der Forderung nach Stärkung der privaten Arbeitsvermittlung an. Man müsse alle Möglichkeiten wahrnehmen, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Die private Arbeitsvermittlung gehöre sicherlich dazu. Insofern begrüße man den FDP-Antrag. Gleichwohl seien Teile des Antrags zu kritisieren. Den privaten Arbeitsvermittlern werde Vermittlung durch den Antrag deutlich erleichtert, auch indem ihre Angebote für die Arbeitssuchenden leichter zugänglich würden. Andererseits seien bei der Vergütung massive Erhöhungen vorgesehen - von 1.500 beziehungsweise 2000 Euro. Darüber hinaus sei durch die neue Regelung auch ein Bürokratieaufwuchs zu erwarten, beispielsweise durch Punkt 2d des Antrags. Daher begrüße man zwar, dass die FDP das Thema einbringe, werde sich aber letztlich der Stimme dazu enthalten.

Die **Fraktion der FDP** forderte, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen. Dafür sollten alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt und es sollte nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Ein Instrument, das SPD und Grüne vor Jahren eingeführt hätten, sei die private Arbeitsvermittlung. Damit sei Arbeitsmarktintegration auch durch private Arbeitsvermittler mittels eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins ermöglicht worden. Dieses System werde streng leistungsbezogen geführt. Der Arbeitsvermittler bekomme nur dann eine Leistung, wenn er tatsächlich nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittele. Die erste Rate des Vermittlungsgutscheins bekomme er nach sechs Wochen, die zweite nach erfolgter Vermittlung nach sechs Monaten. Das sei zunächst einmal ein Unterschied zur Bundesagentur für Arbeit, die unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit durchfinanziert sei. Aber es gehe nicht darum, beide gegeneinander auszuspielen, sondern alle Möglichkeiten zu nutzen. Der Vermittlungsgutschein habe allerdings das Problem, dass er seit dem Jahr 2005 in der Höhe nicht mehr angepasst worden sei. Gleichzeitig seien Lebenshaltungskosten und Löhne gestiegen. Die FDP fordere jetzt eine Anpassung von 2.000 auf 3.500 Euro und in besonderen Fällen von 2.500 auf 4.500 Euro. Aktuell sei es zudem so, dass auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit Betroffenen die Arbeitsangebote der privaten Arbeitsvermittlung nur mit besonderem Aufwand angezeigt würden. Das zeige bereits eine Ungleichbehandlung, die nicht im Sinne der Betroffenen sein könne. Der Antrag enthalte weitere, kleinere Forderungen, um die private Arbeitsvermittlung tatsächlich in vollem Umfang nutzen zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass die Vorschläge des Antrags den Wünschen und Anliegen der Arbeitssuchenden wohl zuwider laufen würden. Wenn private Arbeitsvermittler auf Wunsch einer Firma Bewerber für deren offene Stellen suchten, entlaste das die Personalabteilungen der Unternehmen. Die Kosten dafür würden externalisiert und auf die Beitragszahler verschoben. Warum zahle hier eigentlich nicht der Auftraggeber, also das Unternehmen? In dem Fall, dass der private Arbeitsvermittler für Arbeitssuchende Stellen suche, zum Beispiel auf der Stellenbörse, sei das doch eigentlich das Kerngeschäft der Bundesagentur für Arbeit und die Funktion der privaten Arbeitsvermittler bleibe unklar, vor allem, warum dafür die Beitragszahler und nicht die Unternehmen zahlen sollten. Die zweite Forderung der FDP, die Dienstleistung auch bei einem Arbeitsplatzwechsel auszuführen, betreffe vor allem die Fälle, in denen Arbeitssuchende zunächst bei einer Leiharbeitsfirma anfangen. Auch da gebe es Klärungsbedarf. Fördere man damit nicht auch unseriöse Geschäftsmodelle, wenn zum Beispiel eine Leiharbeitsfirma als Mitnahmeeffekte noch kurz einen privaten Arbeitsvermittler vorschalte? Wäre es nicht sinnvoller, Prämien an die privaten Arbeitsvermittler nur noch dann auszuführen, wenn auf einen festen Arbeitsplatz vermittelt werde? Bedenken gebe es auch gegen die automatische Anzeige von Angeboten privater Arbeitsvermittler im Rahmen der Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit. Es sei allen noch in Erinnerung, dass sich vor rund zwei Jahren kriminelle Datendiebe auf diesem Wege persönliche Daten von Arbeitssuchenden beschafft hätten. Die Bundesagentur für Arbeit habe damals konsequent handeln müssen. Es gebe keinen Anlass, von der Lösung wieder abzuweichen. Insgesamt überwiege die Skepsis gegenüber diesem Antrag, mit dem wohl der Wunschkatalog der Unternehmensverbände abgearbeitet werde. Eventuell wäre zu diesem Thema eine Anhörung sinnvoll.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte zu, dass alles zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung getan werden müsse – gerade angesichts der sich wieder verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit. Das sei vor allen Dingen eine Aufgabe der Arbeitsagenturen und der Jobcenter. Verbunden werden sollte das mit einer Stärkung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

des Wunsch- und Wahlrechtes, verknüpft mit einer sanktionsfreien Garantiesicherung, weil auch das die Vermittlung unterstützen könne. Darauf sollte das Hauptaugenmerk gelegt werden. Es sei richtig, dass in Einzelfällen auch externe private Vermittlung hilfreich sein könne. Aber das gelte nur in Einzelfällen, zum Beispiel bei speziellen Qualifikationen. Davon könnten im Allgemeinen eher die besser Qualifizierten profitieren. Bei Langzeitarbeitslosen sei den Untersuchungen zufolge aber der positive Effekt privater Vermittlung relativ gering. Bezüglich der Vergütung überzeuge die von der FDP vorgeschlagene Höhe nicht, auch wenn man über eine Erhöhung diskutieren könne. Bei der Frage einer Opt-in- oder Opt-out-Regelung müsse man die Gründe dafür und dagegen abwägen. Zusammenfassend sei vieles in diesem Antrag diskussionswürdig, aber nicht so recht überzeugend.

Berlin, den 24. März 2021

**Uwe Schummer**  
Berichtersteller

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*